

Rezensionen

Eckart Otto & Reinhard Achenbach (Hg.), Das Deuteronomium zwischen Pentateuch und Deuteronomistischem Geschichtswerk, (Forschungen zur Religion und Literatur des Alten und Neuen Testaments, FRLANT, 206), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2004, 222 S. (ISBN 3-525-53070-6)

Es handelt sich bei dem vorliegenden Sammelband hauptsächlich um einen Münchner und einen schweizerischen Ansatz einer noch nicht abgeschlossenen Fachdiskussion über die Verhältnisbestimmung von Pentateuch, Hexateuch und Enneateuch. Diese fortlaufende Diskussion kreist vornehmlich um folgende Problemfelder: a) Die eigentümliche Prägung der Formierung des Pentateuchs, b) die wechselseitige Beziehung zwischen Deuteronomium und vordeuteronomischen, priesterschriftlichen und nachpriesterschriftlichen Überlieferungen und c) mögliche deuteronomistisch geprägte Bearbeitungsstufen des Geschichtswerkes.

Der Band wird mit Reinhard Achenbachs erläuternder und begründender Einleitung (S. 1–13) eröffnet und mit einem Stellenregister (S. 212–222), das den fachspezifischen Charakter des Buches sinnvoll zum Ausdruck bringt, abgeschlossen.

Eckart Otto (*The Pentateuch in Synchronical and Diachronical Perspectives: Protorabbinic Scribal Erudition Mediating Between Deuteronomy and the Priestly Code*, S. 14–35) stellt klar, dass die Autoren des Pentateuchs selbst eine grundlegende Differenzierung zwischen *erzählter Zeit* und *Erzählzeit* sowie eine Differenzierung zwischen geschriebener Sinai-Tora und ihrer mosaïschen Interpretation im Deuteronomium deutlich erkennen lassen. Dabei bemühten sie sich, dem Leser eine diachrone Perspektive zu ermöglichen. Die Aufgabe jeder Literaturgeschichte des Pentateuchs sieht nun der Vf. in der Überwindung der Getrennthaltung des Deuteronomium vom restlichen Pentateuch und in der Klarstellung der festen Verbindung zwischen Deuteronomium und Josua. Er unterstreicht, dass die Autoren, die in der Lage waren, zwischen Erzählzeit und erzählter Zeit zu differenzieren, der Meinung waren, dass die Hellenistische Periode für die Juden eine Zeit des Elends war und ihr Spiegelbild in der vorexilischen Zeit von Josua bis zu 2Könige hatte. Ihnen war aber zugleich bewusst, dass sie nun im Unterschied zum vorexilischen Gottesvolk nicht nur eine Katastrophe, sondern auch eine messianisch-eschatologische Zukunft zu erwarten hatten.

In Fortführung früherer Überlegungen von B.M. Levinson wendet sich Molly M. Zahn (*Reexamining Empirical Models: The Case of Exodus 13*, S. 36–55) der Mazzot und Erstlinge-Überlieferung zu, um zu zeigen, wie entscheidend außerbiblische Literatur für das Verständnis von Schlüsseltexten des Pentateuchs sein kann. Die Verfasserin bespricht ausführlich D. Carrs Kriterien zur Bestimmung literarischer Abhängigkeitsrichtungen. Ihr Endergebnis im Großen und Ganzen fällt mit dem Ertrag der Untersuchungen zu Ex 1–14 von J.C. Gerz zusammen.

Reinhard Achenbach (*Grundlinien redaktioneller Arbeit in der Sinai-Perikope*, S. 56–80) entwirft eine Klärung der speziellen Frage, wie die auf einen vordeuteronomischen Text zurückgreifende, deuteronomische Horeb-Erzählung (Deut 5.9f.), die vordeuteronomische Gottesberg-Erzählung (Ex 18f*) und die Sinai-Erzählung (Ex 19–34*) redaktionell aufeinander bezogen wurden. Er nimmt eine zweifache redaktionelle Bearbeitung bzw. eine Pentateuch- und eine Hexateuchredaktion an, die sich im Deuteronomium und Numeri erkennen lassen dürften, sowie eine Phase weiterer thematisch-orientierter Bearbeitungen,

die über den Pentateuch hinausweisen und sich entscheidend in bestimmte Punkte des Enneateuchs einschalten. Besondere Bearbeitungsspuren durch einen Redaktor, der das Deuteronomium und die Priesterschrift voraussetzt, sieht der Vf. in Ex 20,23. 32,1b.2–4a.5.

Christophe Nihan (*The Holiness Code between D and P. Some Comments on the Funktion and Significance of Leviticus 17–26 in the Composition of the Torah*, S. 81–122) äußert die Meinung, dass das Heiligkeitgesetz erst nach allen anderen Kodizes des Pentateuchs, einschließlich dem Bundesbuch, dem deuteronomischen Gesetzbuch, dem Dekalog (Ex 20 und Deut 5), sowie dem kleinen Gesetzbuch (Ex 34,14–26) abgefasst wurde. Die Edition von Numeri, die laut Vf. im 5.–4. Jh. v. Chr. zu datieren ist, reflektiere eine spätere Kompositionsphase des Pentateuchs als die Edition von Genesis bis Leviticus. Das Heiligkeitgesetz (Lev 17–26) datiert der Vf. in der zweiten Hälfte des 5. Jh. v. Chr. und es dürfte eine unterschiedliche Interpretationsschule der Torah signalisieren, die an den Redaktionsarbeiten am Pentateuch etwa bis Ende des 5. Jh. v. Chr. beteiligt gewesen sei.

Reinhard Achenbach (*Numeri und Deuteronomium*, S. 123–134) bietet mit diesem zweiten Beitrag eine Zusammenfassung der Ergebnisse seiner Habilitationsschrift. Aufmerksam macht er auf die Unterscheidung zwischen einer Hexateuchredaktion, die an den Landnahmebefehl Jahwes am Horeb knüpfe, der Pentateuchredaktion, die das Thema der Theophanie über dem Heiligtum aus der Grundschrift des Priesterkodizes aufnehme, und einer weiteren theokratischen Bearbeitung. Besonders in Bezug auf Deut 34,10–12 stellt er fest, dass der Text in einer redaktionellen Linie mit Ex 33,11 und Num 12,6–8 steht. Die betreffenden Texte beschränken den normativen Offenbarungsmaßstab auf Mose und grenzen die Torah von der Offenbarungsqualität im Josuabuch und von der Prophetie ab.

Gary N. Knoppers (*Establishing the Rule of Law? The Composition Num 33,50–56 and the Relationships Among the Pentateuch, the Hexateuch and the Deuteronomistic History*, S. 135–152) versucht hiermit eine enneateuchische Perspektive und die Annahme eines enneateuchischen Literaturwerkes zu untermauern. Er untersucht die Sprache und die kompositionelle Stellung von Num 33,50–56. Er stellt klar, dass der Text deuteronomische Kritik an den Kulthöhen voraussetzt, Deut 12 ergänzt und thematische und kompositorische Verzahnung mit Jos 13–22* ausweist, und unterstreicht die Tatsache, dass bestimmte Abschnitte deuteronomischen und zugleich priesterschriftlichen Stil aufweisen. Dies sei ein wichtiges Indiz dafür, dass sie aus der Hand eines Redaktors stammen.

William M. Schniedewind (*The Textualization of Torah in the Deuteronomistic Tradition*, S. 153–167) untersucht Schlüsselwörter wie *ktb* und *šfr* im deuteronomischen Kontext und entwickelt die These, dass der Verschriftungsvorgang der Torah vom Deuteronomium ausgegangen sei. Ihre Verfasser seien sich dieses Vorgangs bewusst gewesen. Daher findet der Vf. das Anliegen sinnvoll, die Fragen hinsichtlich der sukzessiven Literaturwerdung der mosaischen Torah vom Deuteronomium her zu entwickeln.

Thomas C. Römer (*Cult Centralisation in Deuteronomy 12: Between Deuteronomistic History and Pentateuch*, S. 168–180) befasst sich mit der Frage, inwiefern das Thema der Kultuszentralisation im Deuteronomium eine Brückenfunktion erfüllt. In Deut 12 findet er a) die praktischen Konsequenzen der josianischen Kultuszentralisation, b) eine Historisierung infolge des Tempelverlustes, sowie c) die Zurückweisung illegitimer Kultpraktiken. Er nimmt ein mehrstufiges deuteronomistisches Geschichtswerk an und seinen unmissverständlichen Anspruch auf exklusive Kultzentralisation. Dies stelle sich einem Tetrateuch, der deutlich von der Priesterschrift beeinflusst sei und in späteren Zeiten die Ko-Existenz von Tempel und Synagoge zulässt, gegenüber.

Hans-Christoph Schmitt (Dtn 34 als Verbindungsstück zwischen Tetrateuch und Deuteronomistischem Geschichtswerk, S. 181–192) sieht in Deut 34,10–12 ein Indiz für die Enneateuchredaktion, die zur Herstellung des sogenannten spätdeuteronomistischen Geschichtswerks (Gen–2Kön) geführt habe. Hierin findet er auch die Bestätigung beider Thesen M. Noths von einem exilischen deuteronomistischen Geschichtswerk (Deut–2Kön) und von einer exilischen Priesterschrift, die mit Deut 34 endet.

Konrad Schmid (Das Deuteronomium innerhalb der »deuteronomischen Geschichtswerke« in Gen–2Kön, S. 193–211) möchte sich vom traditionellen Konzept eines deuteronomistischen Geschichtswerks lösen. So stellt er erneut die Frage nach der Synthese von Pentateuch und Vorderen Propheten in einem enneateuchischen Grundkonzept. Er meint, dass das sogenannte monojahwistische Urdeuteronomium (Deut 6–28) das älteste deuteronomistische Geschichtswerk (1Sam–2Kön) voraussetzt. In der Gestalt etwa von Deut 5–30 sei das Deuteronomium zum Bestandteil eines größeren deuteronomistischen Geschichtswerkes (Ex–2Kön) geworden. Deut 4–6 bzw. 6–4 spiegle sowohl die Entstehungs- als auch die Theologiegeschichte des Deuteronomium im Kontext wieder.

Den Herausgebern verdanken wir in erster Linie, dass sie einen zum grundlegenden Dialog herausfordernden Sammelband vorgelegt haben. Auf ein prinzipielles Problem der gegenwärtigen Fachdiskussion muss allerdings hier aufmerksam gemacht werden. Textabstufungen und Datierungen werden ausschließlich auf der Basis des Masoretischen Textes vorgenommen, während der Septuaginta, die gerade im so genannten Enneateuch mehrmals eine ältere, vom Masoretischen Text abweichende Vorlage des 3.–2. Jh. v. Chr. nachweist, kaum Bedeutung beigemessen wird. Die Berücksichtigung der Septuaginta dürfte m.E. neues Licht auf die Verhältnisbestimmung der vielfältigen Stimmen, die aus dem Pentateuch-, Hexateuch- und Enneateuch heraus zu hören sind, werfen.

Evangelia G. Dafni, München – Thessaloniki

Die Bibel in kurzen Erzählungen. Zur Verwendung für den orthodoxen Religionsunterricht an Volksschulen in Österreich, hg. im Auftrag des Orthodoxen Schulamts in Österreich, Österreichische Bibelgesellschaft: Wien 2009, 361 S., (ISBN 978-3-85205-800-9)

Der orthodoxe Religionsunterricht wird in Österreich seit 1992 erteilt. Die Bibel in kurzen Erzählungen ist das erste Buch für den orthodoxen Religionsunterricht in Österreich. Das Buch wird als das erste deutschsprachige orthodoxe Schulbuch auch in Deutschland sowie in der deutschsprachigen Schweiz verwendet.

Das Erscheinen des Buches wurde als »historisches Ereignis« bezeichnet. Es ist ein Ausdruck des Integrationswillens und der gleichzeitigen »Sicherung und Beibehaltung« der nationalen und konfessionellen Identität, so der griechische Metropolit Michael (Staikos) von Österreich.

Dieses Buch ist ein Ausdruck auch der guten innerorthodoxen Zusammenarbeit in Österreich. So trägt das Schulbuch im Geleitwort die Unterschriften aller fünf anerkannten orthodoxen Kirchen in Österreich, nämlich des griechisch-orthodoxen Metropoliten Staikos, des Administrators der russisch-orthodoxen Diözese von Wien und Österreich, Bischof Mark (Golowkow), des serbisch-orthodoxen Bischofs Konstantin (Djokic), des Metropoliten